

der kaiserlichen Absicht, ein Konzil einzuberufen, aber noch keine Rede ist, wird man den Brief an das Ende des Oktober oder an den Anfang November setzen dürfen; eine nähere Datierung ist nicht möglich, da wir über die Tätigkeit Ottos von Wittelsbach in diesen Wochen eben nur etwas aus den ziemlich vagen Andeutungen der päpstlichen Berichte wissen.¹ Aber die Behauptung der Kardinäle, Octavian habe unter dem Schutz Ottos die (römische) Campagna und das Patrimonium Petri betreten, wird bestätigt durch die Tatsache der am 4. Oktober in Farfa erfolgten Weihe Octavians und seine aus Segni vom 28. Oktober datierte Wahl-enzyklika.² Im übrigen lassen es die Kardinäle an dem dem Kaiser gebührenden Respekt in diesem Schreiben nicht fehlen; die Türe zu einer Verständigung ist noch durchaus offen gelassen.

Da kam die Aufforderung Friedrichs zu der Synode von Pavia. Boso hat über das Auftreten der kaiserlichen Gesandten, der Bischöfe Daniel von Prag und Hermann von Verden, einen ausführlichen Bericht. Aber man hat schon bemerkt, daß für diese Erzählung eine Quelle benutzt ist³, die uns noch erhalten ist, nämlich die Enzyklika der alexandrinischen Kardinäle gegen die Synode von Pavia, genau so, wie er für die Schilderung der Wahlhandlung selbst, allerdings in noch viel ausführlicherem Maße, das Wahlrundsreiben Alexanders *Eterna et incommutabilis* ausgeschrieben hat.⁴ Boso überliefert sogar die Antwort, die Alexander den kaiserlichen Gesandten gegeben haben soll und leitet sie mit den in sich widerspruchsvollen Worten ein: *instantibus pro responso predictis episcopis Alexander papa coram multitudine clericorum et laicorum eis in hunc modum scripsit*.⁵ Aber von einem Aktenstück, einem Papstbrief, kann hier keine Rede sein; zu sehr zeigt der Wortlaut dieses 'Briefes', wie ihn Boso nach seiner Art aus seinen Quellen, den Briefen der Kardinäle, zusammengesetzt hat. Man vergleiche:

alexandr. Enzyklika über das Paveser Konzil: *tanto amplius de die in diem manum suam in Romanam ceperunt ecclesiam aggravare, quanto magis id placere domino suo certius cognoverunt* (WATTERICH 2, 496).

¹) s. S. 389 N. 4. ²) Rah. IV 60 (JL. 14426). ³) GIESEBRECHT 6, 391. Auch H. REUTER, Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit 1² (Leipzig 1860) hat S. 505 schon eine wörtliche Berührung der beiden Quellen untereinander festgestellt. ⁴) Vgl. M. MEYER S. 58. ⁵) Die Angabe *coram multitudine clericorum et laicorum* widerspricht dem *Verbum scripsit*. Woher REUTER 1, 90 N. 2 die Lesart *dixit* ('Acta Vatic.') hat, kann ich nicht sagen.